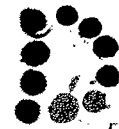




Bundesministerium
der Finanzen

EINGEGANGEN

14. Jan. 2010
Dr. Däke
Fr. Köder



Freiheit
Einheit
Demokratie

LV ✓

Dr. Walther Otremba
Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Herrn
Dr. Karl Heinz Däke
Präsident des Bundes der Steuerzahler
Deutschland e.V.
Französische Straße 9 - 12
10117 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

E-MAIL walter.otremba@bmf.bund.de

DATUM 12. Januar 2010

GZ **IV C 6 - S 2240/09/10001**
DOK **2009/0876818**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Dr. Däke,

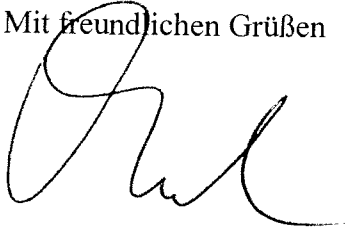
vielen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie nach der ertragsteuerlichen Behandlung von Photovoltaikanlagen im Zusammenhang mit Einkünften aus Vermietung und Verpachtung von Personengesellschaften fragen.

Nach § 15 Abs. 3 Nr. 1 EStG gilt als Gewerbebetrieb in vollem Umfang die mit Einkünfteerzielungsabsicht unternommene Tätigkeit einer Personengesellschaft, wenn die Gesellschaft auch eine Tätigkeit im Sinne des § 15 Abs. 1 Nr. 1 EStG ausübt. Das Betreiben einer Photovoltaikanlage ist eine gewerbliche Tätigkeit in diesem Sinne. Daher führt es zu einer gewerblichen Infizierung der Vermietungseinkünfte der Personengesellschaft, sofern die Umsätze der Photovoltaikanlage im Verhältnis zu den Gesamtumsätzen nicht nur geringfügig sind. Durch das Betreiben einer Photovoltaikanlage nimmt die Personengesellschaft aktiv am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr teil und verlässt dadurch den Bereich der privaten Vermögensverwaltung; insoweit ist es aus einkommenssteuerlicher Sicht folgerichtig, die gesamten Einkünfte der Personengesellschaft als gewerblich zu qualifizieren.



Seite 2 Die Zuordnung von Photovoltaikanlagen zum Betriebsvermögen und der damit verbundenen Kosten ist momentan strittig und wird von den Ländern zum Teil unterschiedlich gehandhabt. Diese Thematik befindet sich derzeit in der Erörterung zwischen BMF und den obersten Finanzbehörden der Länder.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'P' followed by a cursive name.